

Anlage 2:



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

TIEFBAUAMT

Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Herr Lindemann

Zimmer: 346

Telefon: 0251/492 - 66 23

Telefax: 0251/492 - 77 81

E-Mail:

LindemannD@stadt-

muenster.de

Servicezeiten:

Mo - Mi 08.00 - 16.00 Uhr

Do 08.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 22.09.2008

66 23 0013 1/1

Bürgerinformation

(Erschließungsbeitrag)

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Erbdrostenweg, vom Hermann-Treff-Weg / Anton-Knubel-Weg bis zum zukünftigen Kreisverkehr (Vörnste Esch)

Sehr geehrte

die Stadt Münster plant, am Erbdrostenweg in dem Bereich von Hermann-Treff-Weg / Anton-Knubel-Weg bis zum zukünftigen Kreisverkehr (Vörnste Esch) den nordwestlichen Gehweg auszubauen.

Mit der Herstellung der Baumaßnahme ist die Erschließungsanlage mit Ihren Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung, Beleuchtung und beidseitigen Gehwegen dann erstmalig endgültig hergestellt.

Durch den Ausbau wird eine Beitragspflicht nach dem Bundesbaugesetz (BauGB) ausgelöst. Entsprechend dem BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung beteiligen sich die Anlieger zu 90 % an den beitragsfähigen Kosten.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung ca. 96 942,90 €. Kosten für die jetzt vorhandene Fahrbahn können nicht nachgewiesen werden und sind nicht in der Berechnung enthalten. Von diesen Kosten werden 87 248,61 € auf die vom Erbdrostenweg erschlossenen Grundstücke umgelegt.

Die Kosten der erstmaligen Herstellung der südlichen Stichstraßen wurden bereits im Jahr 1973 abgerechnet, und sind nicht Bestandteil dieser Abrechnung.

Grundstücke sind dann von einer Erschließungsanlage erschlossen, wenn sie von ihr aus betreten werden können. Dabei spielt die postalische Anschrift des jeweiligen Grundstücks keine Rolle. Unerheblich ist ebenfalls, ob ein Grundstück mit der Häuserfront oder mit der Gartenseite an der Anlage liegt. Auch ist nicht entscheidend, ob die Grundstückszufahrt unmittelbar von der Anlage

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost Kto.-Nr. 752
Commerzbank Münster Kto.-Nr. 393 2100
Postbank Dortmund Kto.-Nr. 21 1 36 461
SEB Kto.-Nr. 1 010 305 100
Bankhaus Lampe Münster Kto.-Nr. 306 002

(BLZ 400 501 50)
(BLZ 400 400 28)
(BLZ 440 100 46)
(BLZ 400 101 11)
(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST
Deutsche Bank Münster Kto.-Nr. 0470 005
Dresdner Bank Münster Kto.-Nr. 606 465 600
Volksbank Münster eG Kto.-Nr. 4 200 800
WestLB AG Kto.-Nr. 61 226

(BLZ 400 700 80)
(BLZ 400 800 40)
(BLZ 401 600 50)
(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

erfolgt. Diesem Schreiben ist ein Übersichtsplan über die Abgrenzung der erschlossenen Grundstücke beigelegt.

Die umlagefähigen Kosten werden auf die erschlossenen Grundstücke auf Grundlage der Grundstücksgröße und deren Ausnutzbarkeit verteilt. Bei Grundstücken die durch zwei Erschließungsanlagen erschlossen werden, wird nur 2/3 der Grundstücksfläche berücksichtigt. Das Maß für die Ausnutzbarkeit ist die Anzahl der Geschosse. So wird zum Beispiel die Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebauung mit dem Faktor 1,0 und bei zweigeschossiger Bebauung mit dem Faktor 1,3 multipliziert.

Ihr Grundstück in Münster, Hermann-Treff-Weg __, Gemarkung: Münster Flur: 169 Flurstück(e): ____, hat eine Größe von ____ m², wird von der oben genannten Anlage Erbdrostenweg erschlossen und ist somit für diese Maßnahme beitragspflichtig.

**Auf dieses Grundstück entfällt nach einer vorläufigen
Beitragsberechnung ein Erschließungsbeitrag von voraussichtlich _____ €**

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach tatsächlich angefallenen Kosten und den dann gültigen rechtlichen Bestimmungen, voraussichtlich nicht vor 2010 / 2011. Über den endgültigen Erschließungsbeitrag erhalten Sie nach Entstehen der Beitragspflicht einen gesonderten Bescheid.

Sollte für ihr Grundstück eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag gezahlt worden sein, wird dieser auf die Beitragsforderung angerechnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen Sie noch nichts bezahlen.

Fragen zur technischen Abwicklung der Maßnahme werden vom zuständigen Bauleiter, Herrn _____, Telefonnummer 492 – _____, beantwortet.

Für weitere Informationen zu den Erschließungsbeiträgen stehe ich Ihnen, auch telefonisch unter der Nummer 492 – 66 23, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lindemann

Dieses Schreiben wurde mit einer EDV-Anlage gefertigt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Abrechnungsgebiet für den Erbdrostenweg

